

**Belegungsgesuch gemeindeeigene Anlagen / Antrag an den Gemeinderat**

Verein / Gruppe:	_____	
Zweck / Anlass:	_____	
Verantwortliche/r:		
Name / Vorname:	_____	Tel. P: _____
Adresse:	_____	Tel. G: _____
PLZ / Ort:	_____	Mobile: _____
Datum der Benützung:	Beginn (inkl. Aufbau) _____	ab: _____ Uhr
	Ende (inkl. Abbau) _____	bis: _____ Uhr
Anzahl Personen:	_____	
Nutzungsfrequenz:	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich	
Gewünschte Türöffnungszeiten (programmiertes Schliesssystem)		von: _____ bis _____ Uhr
Benützungsordnung		
Die Verordnung für die Benützung der gemeindeeigenen Anlagen Duggingen vom 22.12.2009 mit sämtlichen Anhängen ist dem/der Gesuchsteller/in bekannt. Der/die Verantwortliche ist für deren Einhaltung zuständig und haftet mit seiner/ihrer Unterschrift. Zudem anerkennt der/die Gesuchsteller/in die Gebührenordnung sowie die Belegungs- und Mietbedingungen.		
Datum:	_____	Unterschrift des/r Gesuchstellers/in: _____

- | | | |
|---|-------------------------------|---|
| ▶ Werden Getränke und Speisen verkauft? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| ▶ Werden Eintrittsgebühren erhoben? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| ▶ Antrag auf Freinachtsbewilligung? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| ▶ Werden Kurskosten erhoben? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja CHF/Pers. _____ |

Mehrzweckhalle Gillmatten	Schulhaus Ameise
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> mit Sportgeräten	<input type="checkbox"/> Aula Schulhaus Ameise <input type="checkbox"/> mit Benützung der Bühne
<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Foyer Schulhaus Ameise
<input type="checkbox"/> Galerie / Bar <input type="checkbox"/> mit Benützung der Kühlschränke	altes Schulhaus Eule
<input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> mit Benützung Geschirr	<input type="checkbox"/> Krabbelraum Eule
<input type="checkbox"/> Garderoben / Duschen	Infrastruktur Mieter
<input type="checkbox"/> Musikanlage	<input type="checkbox"/> Dekoration (Montage an vorhandenen Ösen; keine Nägel etc.)
Sportplatz Gillmatten	<input type="checkbox"/> Büffetanlage
<input type="checkbox"/> Sportplatz	<input type="checkbox"/> Andere _____

Kapazitäten / Anzahl Personen	
Mehrzweckhalle	400 Personen mit Tischen
Aula	80 Personen Konzertbestuhlung

Bemerkungen / Diverses von Gesuchsteller/in:

➔ **Unvollständige Gesuche werden an den Gesuchsteller retourniert!**

Bitte Rückseite beachten!



Bewilligung

↓ Bitte nicht ausfüllen, dies macht die Gemeindeverwaltung! ↓

Benützung gemäss Antrag:	<input type="checkbox"/> wird bewilligt <input type="checkbox"/> wird nicht bewilligt <input type="checkbox"/> Räumlichkeiten sind bereits belegt	
Bemerkungen:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Die Benützungsgebühren inkl. Kosten für Energie- und Wasserverbrauch betragen:	<input type="checkbox"/> ½ Tag <input type="checkbox"/> 1/1 Tag	CHF _____
Zuzüglich Übergabe- und Abnahmepauschale		CHF _____
Total Benützungsgebühren		CHF _____
<small>Bezahlung zuzüglich Depot von CHF 500.– vor dem Anlass. Definitive Abrechnung inkl. allfällige Nachreinigungen/Aufwendungen der Gemeinde (CHF 60.– pro angefangene Stunde zuzüglich Bearbeitungsgebühr CHF 100.–, Beschädigungen gemäss Ersatzpreisliste) erfolgt nach dem Anlass.</small>		
Bewilligung erteilt:	Datum: _____	Visum Gemeindeverwaltung: _____

Auflagen

- Die Räume und Anlagen sind im gleichen Zustand zu verlassen wie sie angetreten wurden.
- Die Einzelheiten der Benützung sind rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor dem Anlass mit dem Schulhausabwart, Telefon 079 241 90 66, zu besprechen. Die Schlüssel werden durch den Schulhausabwart bei der Übergabe an die verantwortliche Person abgegeben.
- Rückgabe inkl. aller Schlüssel nach dem Festbetrieb jeweils am Sonntag um 16 Uhr in der Mehrzweckhalle, resp. nach Vereinbarung mit dem Schulhausabwart
- Es ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und der Gemeindeverwaltung eine Kopie, bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass, zuzustellen.
- Der Veranstalter hat einen Sanitätsnotfalldienst zu organisieren.
- Der Veranstalter muss einen professionellen Sicherheits-/Verkehrsdienst organisieren.
- Es gelten im übrigen die Bestimmungen der Benützungs- und Gebührenordnung gemeindeeigener Anlagen vom 22.12.2009.

Kopie zur Orientierung an:	<input type="checkbox"/>	Schulleitung			
	<input type="checkbox"/>	Schulhausabwart			
	<input type="checkbox"/>	zust. Gemeinderat			